

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **10/36/12G** vom **08.09.2010**

P100860

Ratschlag zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung von sowie Beteiligung des Kantons an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken

10.0860.01, Ratschlag des RR vom 19.05.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.0860.01 vom 18. Mai 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission vom 8. September 2010, beschliesst:

I.

Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 5a eingefügt:

Gründung von und Beteiligung an Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken:

§ 5a. Der Kanton kann zu Standortförderungszwecken im Sinne dieses Gesetzes öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Institute, Organisationen und Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Ablage: